

Jugendsession 2018 – Vorschlag für ein Thema

Zusammenfassung eingereicht am 23. Juni 2017 via Google-Portal

8%-Wohnsteuer für Mieter und Eigentümer – Eigenmietwert 2.0

Kaum eine politische Nuss ist härter als der Eigenmietwert. Knacken wir sie mit einer Flat Tax, d.h. mit einer Einheitssteuer! Alle Mieteinnahmen und Eigenmietwerte sollen neu mit 8% versteuert werden. Weil es bei diesem Steuermodell kaum Optimierung gibt, kommt trotz tiefem Steuersatz ordentlich Geld zusammen. Steuereinnahmen für die Gemeinden und die Wohneigentumsförderung. Dank der Erhebung und Verwendung der Steuern innerhalb der Kantone wird die Kantonsautonomie respektiert.

Die Wohneigentumsförderung wird vom Art. 108 der Bundesverfassung gefordert. Wie wollen wir diese Förderung gestalten, um möglichst vielen den Traum vom Eigenheim zu erfüllen? Wäre es sinnvoll, eine Person nur einmalig und nach Bedarf zu unterstützen? Also nur jenen helfen, die sonst keine Wohnung kaufen können? Und wäre es nicht ein Leichtes, den Eigenmietwert online selber zu aktualisieren? Eine willkommene Verbesserung für alle, deren Eigenmietwert zu hoch geschätzt ist.

Die 8%-Wohnsteuer hat viele Vorzüge: Sichere Steuereinnahmen bei unverändertem Mietzins, hohe Transparenz und somit wenig Bürokratie, gleiche Konsumsteuer fürs Wohnen wie für den Konsum mit Mehrwertsteuer, angemessene Steuern für wohlhabende Hauseigentümer, Gleichbehandlung von Mietern und Eigentümern, Solidarität zwischen den Generationen (Pensionierte besitzen oft Häuser, Junge sind häufig Mieter), das Arm-Reich-Gefälle wird nicht unnötig gestärkt, Gleichbehandlung steueroptimierter Grosskonzerne, innovative Verwendung des Eigenmietwertes, die Steuer kann leicht automatisiert werden, wie die MwSt an der Migros-Kasse, usw.

Die 8%-Wohnsteuer ist ein Kompromiss zwischen der heutigen Eigenmietwertbesteuerung und einer Abschaffung des Eigenmietwertes. Die Eigenmietwertbesteuerung hat den Nachteil, dass Wohnkonsum mit 25% und mehr besteuert wird. Verglichen mit der Mehrwertsteuer (8%) ist das zu hoch. Zudem ist die Eigenmietwertbesteuerung abartig und hat die Schweiz schon viele Milliarden gekostet. Wenn wir den Eigenmietwert hingegen abschaffen, profitieren vor allem reiche Wohneigentümer. Diese sind wirtschaftlich so gut gestellt, dass eine Steuerbefreiung weder nötig noch gerecht wäre. Zudem profitieren sie jetzt und die kommenden Jahre von rekordtiefen Hypothekarzinsen. Den Eigenmietwert will man auch abschaffen, um arme pensionierte Wohneigentümer zu entlasten. Viel wirtschaftlicher ist es aber, die Betroffenen wie heute gezielt zu unterstützen, z.B. durch Ergänzungsleistungen. Dazu sind natürlich Steuereinnahmen nötig, wie z.B. aus der 8%-Wohnsteuer.

Hinweise: Eigenmietwert = ca. 2/3 der Vergleichsmiete, also der Miete, die der Wohneigentümer als Mieter seiner eigenen Wohnung bezahlen müsste. Die ständerätliche Initiative 17.400 verlangt die Abschaffung des Eigenmietwertes, entschieden hat das Parlament aber noch nicht. Weitere Details siehe www.Wohnsteuer.ch und www.Eigenmietwert-nein.ch.